

	Nummern von Jaffé, Reg. I ²	Hinschius, Seite	Libelli de lite 2
Anastasius II.	744	654, 655, 654	187, 25, 27–33. 202, 17–19, 20–21.
Symmachus, Synodus Palmaris	—	662, 663	202, 9–14.

Ausnahmen bilden nur der Brief des Papstes Simplicius an Johann von Ravenna, der S. 241 fälschlich unter dem Namen Papst Leos angeführt wird¹, und der Traktat IV des Gelasius, der *Tomus de anathematis vinculo*², den der Verfasser S. 186, 225, 228, 230, 233, 248 und 269 benutzt. Beide finden sich bei Pseudo-Isidor nach HINSCHIUS S. LXX nur in den Handschriften der Klasse C. Diese Sammlung ist in der vorliegenden Gestalt erst im 12. Jh. zum Abschluß gekommen; vielleicht darf man aber mit der Möglichkeit rechnen, daß die Grundlage dieser Fassung schon in das 11. Jh. zurückgeht: TANGL hat im NA. 40, 688 ff. (vgl. auch 790) die darin aufgenommene Auswahl der Bonifatiusbriefe, bei ihm 4, auf Otloh (um 1065) zurückgeführt.³ Doch kann der Verfasser den Brief und den Traktat ja auch aus anderer Quelle entnommen haben. Dazu kommen endlich zwei auf Leo I. (S. 227, 29–31 = 269, 2–3 und 253, 41–42) zurückgeführte Sätze und einer des Gelasius (241, 33–35), deren Vorlagen noch nicht nachgewiesen sind und auch ich nicht habe ermitteln können.

Der Verfasser hat den Pseudo-Isidor auch an Stellen benutzt, wo er sich auf dessen Papstbriefe nicht beruft, sondern nur deren Gedanken zugunsten Heinrichs IV. verwertet. So spricht er S. 193, 2 ff. von der *exceptio spoli*, indem er das kirchliche Recht (z. B. HINSCHIUS S. 473) ohne weiteres auf weltliche Streitfragen anwendet. S. 191 (B. 1, Kap. 6) macht er Gregor VII. ein unrechtmäßiges Prozeßverfahren zum Vorwurf im Anschluß an Sätze Pseudo-Isidors:

¹) Bei THIEL, *Epistolae Romanorum Pontificum genuinae* I (Braunsberg 1868), S. 201; vgl. JAFFÉ, Reg. I² n. 583. Zur Überlieferung in der Hadriana vgl. MAASSEN, *Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts* I, 276 und 448. ²) Bei THIEL a. a. O. 557–570; vgl. JAFFÉ I² n. 701. Zur Überlieferung in älteren Rechtssammlungen s. MAASSEN a. a. O. 280. ³) Vgl. auch TANGLs Ausgabe der Briefe des h. Bonifatius, MG. Epist. sel. I, S. XXVI ff.